

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
**Regionalniederlassung Münsterland**  
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen  
Postfach 15 31  
59335 Lüdinghausen

### **Regionalniederlassung Münsterland**

Kontakt: Frank Steinbuß  
Telefon: 02541/742-132  
Fax: 0251-1444-665  
E-Mail: frank.steinbuss@strassen.nrw.de  
Zeichen: 54.03.06/Lüdingh.-Seppenrade/18/ML/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 15.11.2019

## **Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplanvorentwurf „Leversumer Straße-Südwest“**

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 10.10.2019 mit Az.: BP Leversumer Straße Süd-West

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Aufstellung der vorgenannten Bauleitplanung der Stadt Lüdinghausen nehme ich wie folgt Stellung:

durch die vorgenannte Bauleitplanung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung einer ca. 1,8 ha großen Wohngebietsfläche auf dem Stadtgebiet Lüdinghausen, Ortsteil Seppenrade geschaffen werden.

Das von Ihnen ausgewiesene Wohngebiet liegt östlich der Bundesstraße 58 und grenzt im Streckenabschnitt 55 von ca. Station 4,870 bis Station 5,025 direkt an die Bundesstraße an. Die äußere verkehrliche Erschließung des Wohngebietes soll laut der Begründung zum Bebauungsplan ausschließlich über das kommunale Straßennetz erfolgen. Die außerhalb der Ortsdurchfahrten an klassifizierten Bundesstraßen geltende Anbauverbotszone von 20 m gemäß dem Bundesfernstraßengesetz § 9 (FStrG) ist im Bebauungsplan dargestellt und textlich festgesetzt.

Unter der Voraussetzung, dass bei der weiteren Bauleitplanung die nachfolgend aufgeführten Punkte berücksichtigt werden, bestehen gegen die vorgenannte Bauleitplanung seitens Straßen.NRW keine grundsätzlichen Bedenken:

1. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie aufgrund der vorgenannten Kompensationsfläche ist eine Unterhaltung der angrenzenden öffentlichen Grünfläche (Lärmschutzwall) von der Bundesstraße aus nicht möglich. Aus diesem Grund ist im Osten eine geeignete Zuwegung für den städtischen Unterhaltungsdienst über das kommunale Wegenetz sicherzustellen.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
Steuernummer: 319/5972/0701

### **Regionalniederlassung Münsterland**

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld  
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld  
Telefon: 02541/742-0  
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

2. Seinerzeit wurde im Zusammenhang mit dem Bau der „Umgehungsstraße B 58 Lüdinghausen / Seppenrade“ eine Kompensationsfläche (LBP A005) angelegt. Die Ausgleichsmaßnahme liegt im Bereich des parallel zu Bundesstraße 58 angelegten Böschungskörpers (Flurstück 221), der unmittelbar an den im Bebauungsplan dargestellten öffentlichen Lärmschutzwall angrenzt (Flurstücke 83, 223). Sollte im Zusammenhang mit dem geplanten Baumaßnahmen ein gänzlicher oder teilweiser Funktionsverlust festzustellen sein, so sind die Kompensationsfunktionen durch die Stadt Lüdinghausen entsprechend auszugleichen.
3. Aus der Begründung zum Bebauungsplan geht hervor, dass die Immissionsgrenzwerte trotz der Lärmschutzanlage teilweise nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund soll der Schallschutz durch weitere passive Lärminderungsmaßnahmen sichergestellt werden. Vor diesem Hintergrund wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Bundesstraße durchgeführt wird. Spätere lärmsenkende Maßnahmen in Rahmen einer Lärmaktionsplanung zu Lasten der Funktionsfähigkeit der Bundesstraße werden vorsorglich ausgeschlossen.

Weitere Anregungen sind im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB vom Landesbetrieb Straßen NRW - Regionalniederlassung Münsterland – nicht vorzutragen. Bei dem weiteren Verfahrensablauf bitte ich mich erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
I.A.

gez. 15.11.2019

Frank Steinbuß